

# Kremsthal-Blatt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal. Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnondrücke oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 9

Dienstag, den 17. Januar 1893

54. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die Maul- u. Klauenseuche ist im Farrenstall u. in dem Gehöft des Johannes Reichle in Endersbach erloschen. Die Gemeinde Endersbach ist wieder seuchenfrei.  
Den 13. Januar 1893. R. Oberamt: Thyri.

## Bekanntmachung der R. Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Unterrichtskurses über Obstbaumzucht.

Im kommenden Frühjahr wird wieder ein Unterrichtskurs über Obstbaumzucht an der R. Weinbauschule in Weinsberg, sowie erforderlichen Falles noch an anderen geeigneten Orten abgehalten.

Hiebei erhalten die Teilnehmer nicht nur einen leicht faßlichen, dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht, sondern auch eine geeignete praktische Unterweisung für die Zucht und Pflege der Obstbäume. Zu diesem Zwecke sind dieselben verpflichtet, nach Anweisung des Leiters des Kurses in der Baumschule und in den Baumgütern der betreffenden Lehranstalt die entsprechenden Arbeiten zu verrichten, um die Erziehung junger Obstbäume, die Veredlung, den Baumschnitt und die Pflege älterer Bäume praktisch zu erlernen.

Die Dauer des Kurses ist auf zehn Wochen — acht Wochen im Frühjahr und zwei Wochen im Sommer — festgesetzt.

Der Unterricht ist unentgeltlich; für Kost und Wohnung aber haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Außerdem haben dieselben das etwa bei dem Unterricht notwendige Lehrbuch, die erforderlichen Hefte, sowie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser und eine Baumsäge anzuschaffen, was am Ort des Kurses selbst geschehen kann.

Die Gesamtkosten für den Besuch des Kurses mögen nach Abzug der Arbeitsvergütung noch 110—125 Mark betragen.

Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag bis zu 50 M. in Aussicht gestellt werden.

Für ihre Arbeit erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der ersten 14 Tage eine tägliche Vergütung von 35 Pf.

Bedingungen der Zulassung sind: zurückgelegtes siebenzehntes Lebensjahr, ordentliche Schulbildung, gutes Prädikat, Uebung in ländlichen Arbeiten. Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht begründen einen Vorzug.

Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskursus sind bis längstens 20 Februar d. J. an das „Sekretariat der R. Centralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart“ einzusenden. Den Aufnahmegesuchen sind beizulegen:

- 1) ein Geburtschein,
- 2) ein Schulzeugnis,
- 3) ein Nachweis über die Uebung des Bewerbers in landwirtschaftlichen Arbeiten und etwaige Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht,
- 4) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes, in welcher zugleich die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten, insoweit solche nicht auf andere Weise gedeckt werden, übernommen wird,
- 5) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung desselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zur Verfügung stehen werden,
- 6) wenn ein Staatsbeitrag erbeten wird, was zutreffendenfalls immer gleichzeitig mit Vorlage des Aufnahmegesuches zu geschehen hat, ein gemeinderätliches Zeugnis über die Vermögensverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern, sowie ein Nachweis darüber, ob die Gemeinde, der landwirtschaftliche Bezirksverein oder eine andere Korporation dessen Aufnahme befürwortet und ob dieselben ihm zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe zugesagt oder in Aussicht gestellt haben.

Die Zuteilung zu den verschiedenen Kursen behält sich die Centralstelle vor und wird hiebei die Entfernung zwischen dem Wohnort des Bittstellers und dem einen oder andern Ort des Kurses, soweit möglich, in Betracht gezogen.

Die Bezirks- und Gemeindebehörden, sowie die landwirtschaftlichen Vereine werden auf diese Gelegenheit zur Heranbildung von Bezirks- und Gemeinde-Baumwärttern besonders aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten zur Beteiligung an diesem Kursus zu veranlassen.

Stuttgart, den 4. Januar 1893.

v. D. W.

## Waiblingen. Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung 1. §§. 44 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

1. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1893 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) alle im Kalenderjahr 1873 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1893 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (R.-M. G. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- & Wirtschaftsbearbeiter, Wandlungsgeschäften, Gewerbetreibende, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthofboten, und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem andern Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehört, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.



Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem **Geburtsort**, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten **Wohnsitz** hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

W a i b l i n g e n, den 3. Januar 1893.

Stadtschultheißenamt. A.-B. Pfänder.

Neuer Geradstetten.

## Stammholz- Stangen- & Beugholz-Verkauf.



Am **Dienstag den 24. Januar**, mittags 12 Uhr im Lamm in Hebsack Staatswald Triebschlag, Helleich und Kappennest: 799 Stk Fichtenlangholz normal, Fm.: 21. 17 II, 27 III, 59 IV, 55 V GL. Ausschub Fm., 4 II, 11 III, 27 IV, 21 V GL. 321 Stk.

Forschenlangholz normal Fm.: 1 II 61 III, 110 IV GL.; 43 Stk. dto. Sägholz Fm.: 13 II, 5 III, GL.; 230 fichtene Baustangen I bis IV GL., 145 Hopfenstangen I GL., 57 Reizstangen I und II GL.; Fm.: 47 buchene Prügel, 54 Nadelholzscheiter, 83 dto. Prügel, 5 dto. Anbruch.

Privat-Anzeigen.

## Turnverein Waiblingen.

Heute Montag den 16. Januar  
abends 7 1/2 Uhr

### Monatsversammlung im Lokal.

Wegen Besprechung über Faschnachtsfeier wird vollzähliges Erscheinen erwartet.

Der Ausschuss.

# Ein Ausverkauf von Ellenwaren,

in welchem man billiger als in jedem Wanderlager kauft wird am Donnerstag den 19. Januar bei

## Christian Pfeiderer,

Waiblingen Schmiedenerstrasse

eröffnet.

### Santauschläge & Flechten,

Sicht und rheumatische Schmerzen heilen sicher durch **Nr. 2**, bössartige Knochengeschwüre und dergl. durch **Nr. 1**, Salzfluß, offene Füße und Wunden aller Art durch **Nr. 3** des seit Jahren erprobten und bewährten **Schrader'schen Indiam-Pflasters**. Paq. Nt. 3 u. 1.50 **S. Schrader's Nachf.** Feuerbach bei Stuttgart. Zu beziehen durch die Apotheken Stuttgart, Hirschapotheke. Broschüre gratis. In Waiblingen in beiden Apotheken.

### Schlittschuhe

und eiserne **Kinderschlitten** empfiehlt **C. Villinger-Zeller.**

Eine **Kuh** mit **Kalb** hat zu verkaufen.



Bahnwärter **Schüle**, b. Enderzbach.

Es genügt ein ganz kleiner Zusatz von

### MAGGI'S

Suppenwürze um augenblicklich jede, auch nur mit Wasser und Einlagen hergestellte Suppe sofort überraschend gut und kräftig zu machen. Zu haben bei **D. Reichert** in Enderzbach

**Mildeste** Veilchen-Rosen-Honig-Seife garantiert rein und sehr aromatisch, empfiehlt in Packeten à 3 St. = 40 S.

**Theodor Daiber**, Parfümerie. empfiehlt

Waiblingen.

### 2000 Mark

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen.

Tuchmacher **Widmayer**.

### Fracht-Briefe

Schuld- & Bürg-Scheine Miet-Verträge

empfehlen **C. F. Sud.**

### Württemberg.

\* **Waiblingen**, 16. Jan. **Vogelfutterhäuschen**, welche den Nagen etc. unzugänglich sind und welche das Futter gegen Regen und Schnee schützen läßt der Badische Thierschutzverein durch Zimmermeister **Gerber** in Lichtenthal bei Baden-Baden anfertigen. Ein solches, wie es in der Lichtenthaler Allee aufgestellt ist, liefert etc. Gerber zum Preis von 12 M., in kleinerer und einfacherer Ausführung jedoch bedeutend billiger.

(S) **Waiblingen**, 16. Jan. Zur Warnung der Jugend veröffentlichen wir folgendes Ereignis: Das Söhnchen eines hiesigen Bürgers leckte am vergangenen Freitag mit seiner Zunge an einer Stange am eisernen Remsriegel, was zur Folge hatte, daß die Zunge am Eisenteile sofort anfror und mit warmem Wasser wieder gelöst werden mußte, so daß die Haut der Zunge hängen blieb.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Steuerbefreiung neubestockter Weinberge ist erschienen. Er lautet: Art. 1. Diejenigen in dem Grundsteuerkataster als Weinberge verzeichneten Flächen, auf welchen die Nebanlagen vollständig erneuert werden, bleiben fünf Jahre lang von der Staats-, Amtsförperschafts-, und Gemeindegemeinschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung beginnt, nachdem die Nebanpflanzung so weit vorgeschritten ist, daß die betreffende Fläche wieder als Weinberg erscheint, mit dem auf diesen Zeitpunkt folgenden Steuerjahr. — Art. 2. Das gegenwärtige Gesetz findet erstmals auf die im Lauf des Jahres 1892 und letztmals auf die im Lauf des Jahres 1921 erfolgenden Neuanpflanzungen Anwendung.

Aus der Begründung sei hervorgehoben: Unlangend die Steuerbefreiung neubestockter Weinberge, so ist der Mißerfolg des Weinbaues in der letzten Zeit nicht zum geringsten Teile dem Umstande

zuzuschreiben, daß zu viele alte Nebpflanzungen vorhanden und mancherfach zu wenig widerstandsfähige Rebsorten gepflanzt sind. Es handelt sich also darum, die Verjüngung der Weinberge mit jungen und kräftigeren Stöcken zu befördern und damit den Einflüssen der Witterung und den Krankheiten entgegenzuwirken. Diese Verjüngung ist in den letzten Jahren teils wohl infolge der allgemeinen Entmutigung der Weinbergbesitzer, teils aber auch aus Sorge wegen des mit der Verjüngung verbundenen Ertragsausfalles bei fortzuentrichtender Grundsteuer unterlassen worden. Es läßt sich daher in Aussicht nehmen, daß die Befreiung verjüngter Weinberge, insoweit sie keinen Ertrag abwerfen, von der Grundsteuer die Neubestockung erleichtern und damit reichere Erträge und eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Weinbergbesitzer begünstigen wird. Diesen Zweck verfolgt der vorliegende Gesetzesentwurf. Im Einzelnen ist noch zu bemerken: 1) Das Gesetz findet keine Anwendung auf die Neuanpflanzung von Neben auf Grundstücken, welche nicht als Weinberge katastrirt sind, da die Entstehung von neuen Weinbergen einer besonderen Förderung kaum bedarf. 2) Auch bei Grundstücken, welche als Weinberge katastrirt sind, soll die Steuerbefreiung nur bei deren Verjüngung durch Neupflanzung der Neben gewährt werden, nicht aber auch bei Verjüngung im Wege des Eingrabens oder Bergubens der alten Stöcke, da bei letzterer Art der Verjüngung nie eine völlige Ertragslosigkeit eines Rebfeldes eintritt und die hohen Vorauslagen, welche mit vollständiger Neuanlage eines Weinbergs verbunden sind, bei dem Verfahren des sogenannten Bergubens in Wegfall kommen. 3) Der Anspruch auf Steuerfreiheit soll nur dann eintreten, wenn es sich um die vollständige Erneuerung der Nebanlagen einer Weinbergsfläche handelt. . . . 5) Die Dauer der Steuerfreiheit ist auf 5 Jahre festgesetzt, da die Verjüngungsperiode



nach den feinerzeit bei der Grundsteuereinschätzung gemachten Erhebungen durchschnittlich 5 Jahre beträgt. 6) Die Beschränkung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes auf eine gewisse Zeit ist, wie bereits ausgeführt, geboten durch den Ausnahmefaktor und den Zweck des Gesetzes. Ein Zeitraum von 30 Jahren sollte genügen, da erwartet werden darf, daß bei den Weinbergbesitzern die Erkenntnis von der Nützlichkeit der rechtzeitigen Verjüngung der Weinberge sich immer weiter verbreiten wird, so daß nach Ablauf von 30 Jahren die meisten Weinberge verjüngt sein werden.

Einer **C a n n s t a t t e r** Apotheke ist nachstehendes Schreiben zugegangen: Sehr geehrter Herr! Ich bekam vom Arzte Bäder verordnet mit 27 Grad Reaumur, da nun letzteres hier nicht zu bekommen, und die Apotheke 1 1/2 Stunden entfernt ist, bitte ich, davon mir möglichst viel zu schicken, zugleich möchte ich fragen, ob man dasselbe anbrühen muß!

**B a c k n a n g**, 4. Jan. Im abgelaufenen Jahr wurden hier 24 Haupt- und 9 Nebengebäude neu aufgeführt. Die elektrischen Beleuchtungsanlagen haben sich um eine weitere Anlage vermehrt, die die Firma F. Breuninger eingerichtet hat und durch die deren Fabrik, die Buchdruckerei von Fr. Stroh, der Gasthof zur Post, die Konditorei von B. Heminger, das Manufakturgeschäft von F. Winter und die Adlerapotheke von Veil elektrisches Licht erhalten. Die Anlage wurde von der Maschinenfabrik Göttingen ausgeführt.

**N e e r w e s t h e i m**, 10. Jan. Schultheiß **S t ö r z b a c h** hier feierte gestern sein 25jähriges Amtsjubiläum. Die Bürgerschaft veranstaltete eine zahlreich besuchte Feier, bei der es an Toasen und Gesang nicht fehlte. Ein Regulator wurde dem Jubilar als Geschenk übergeben.

Ein **H a n d e l**, welcher wohl noch nicht dagewesen sein dürfte, wurde heute in einer Gmünder Wirtschaft abgeschlossen, indem ein Gutmacher einem Händler gegenüber sich verpflichtete, für ein Stück Vieh an Zahlungsstatt einhundert Hute zu liefern.

**N a g o l d**, 13. Jan. Der Maurer **Wilhelm Schuler** in Hatterbach, durch dessen Fahrlässigkeit, wie gemeldet, seine drei Kinder in der Nacht vom 30. auf 31. Dez. v. J. verbrannt sind, ist am 11. Januar den bei derselben Gelegenheit erlittenen Brandwunden erlegen. Er war wegen fahrlässiger Tötung in Untersuchung gezogen worden.

**D e r u d o r f a R.**, 8. Januar Die vom hiesigen Turnverein veranstaltete Sammlung von freiwilligen Beiträgen zum Bau einer Turnhalle ergaben über 3000 M., teils sogleich in bar, teils in Form von nach kurzer Frist einzulösenden Obligationen. Der Turnverein besitzt schon von früher her einen Baufond im Betrag von etwa 1400 Mark.

**U l m**, 9. Januar In einer außerhalb der Stadt befindlichen Wirtschaft gerieten vorgestern Abend ein verheirateter Wirtschaftsführer und ein junger Mann wegen der Geliebten des letzteren in Streit. Als die Beiden gegen 9 Uhr das Lokal verließen, wurden sie auf der Straße handgemein, der Wirtschaftsführer verfezte mit seinem Taschenmesser seinem Gegner zwei Stiche in die Achselhöhle und biß ihm ein Stück Fleisch vom Finger weg. Der Verletzte wurde in das Hospital aufgenommen, wo er voraussichtlich 14 Tage verbleiben muß. — Der mit seiner früheren Magd nach Amerika durchgebrannte, aber wegen betrügerischen Bankrotts u. a. B. in Rotterdam verhaftete Wäumlswirt **Honold** aus Hörvelingen, ist von der Niederländischen Regierung am 6. Januar nachmittags in Emmerich ausgeliefert und dem zu seiner Abholung dorthin entsandten Polizeiwachmeister **Brecht** übergeben worden. Letzterer hat ihn gestern Nacht hier eingeliefert.

**W a n g e n**, 12. Januar. Im Juli v. J. ist das Anwesen des Bauern **Blattner** in Bauhof, Gemeinde Leupolz, abgebrannt, ohne daß der Thäter entdeckt werden konnte. Vor einigen Tagen ist nun in der Nachbarschaft des Bauhofes wieder Feuer ausgebrochen. Bei beiden Fällen war es die 15jährige Tochter des **Blattner**, welche das Feuer zuerst entdeckte. Dieser Umstand lenkte den Verdacht auf sie, und sie hat vor Gericht nun das Geständnis abgelegt, daß sie in beiden Fällen die Brandstifterin sei.

### Deutsches Reich.

**B e r l i n**, 14. Jan. Die Budgetkommission des Reichstags setzte heute die Beratung des Stats des südwestafrikanischen Schutzgebietes fort. Geh. Rat **Kayser** rechtfertigte eingehend den Standpunkt des Ausw. Amtes gegenüber der Damaralandkonzession. **Scipio** und **Hammacher** widersprachen. Staatssek. v. **Marshall**: Der Vorwurf, daß deutsche Interessen geschädigt worden, sei völlig unhaltbar, deutsches Kapital sei nicht da gewesen für Südwestafrika. Der Besuch des Kapland-Gouverneurs in Berlin sei ohne Beziehung zu Abtretungsplanen Englands. Der Stat wird sodann genehmigt. Die Kommission genehmigt ferner den Reichszuschuß für Deutschosafrika.

Wie die Direction der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft uns mittheilt, sind die Anmeldungen von Teilnehmern zur großen Orientreise des Schnelldampfers „Fürst Bismarck“ so zahlreich eingelaufen, daß schon jetzt die vorgesehene Mindestzahl von Passagieren vorgemerkt und das Zustandekommen der interessanten Fahrt damit gesichert ist.

**D ü s s e l d o r f**, 7. Jan. (Heiteres Stückchen.) Von einem Bauern, der jedenfalls „sehr große Kartoffeln baut“, erzählt die „Düsseld. Bürgerztg.“ folgende heitere Geschichte: Vorgestern Nacht weckte die Frau eines Landbewohners in einem benachbarten Orte ihren Michel mit den Worten: „Ich glaube es ist Jemand im Hause!“ Michel theilte diesen Glauben nicht, mußte sich aber auf das wiederholte Drängen seiner Geliebten doch zum Aufstehen bequemen. Er öffnete nun schlaftrig

die Thür und rief in den dunkeln Hausflur: „Ist Jemand hier?“ — „Nein“, antwortete eine Stimme, worauf der brave Michel beruhigt wieder ins Bett kroch und samt seiner lieben Frau ruhig weiter schlief. Leider aber stellte sich am folgenden Morgen heraus, daß doch Jemand dagewesen war, denn Frau Michel bemerkte die Abwesenheit eines erheblichen Theiles ihrer Fleisch- und Gievvorräthe. Der so schmählich belogene Michel soll seitdem den Glauben an die Wahrheitsliebe der Menschen etwas verloren haben.

**N a s s e l**, 14. Jan. Hier herrscht ein ungewöhnlich starker Schneesturm mit solcher Schneeberwehung, daß der Pferdebahnverkehr eingestellt werden mußte. Sämtliche Eisenbahnzüge haben bedeutende Verspätungen.

**S a a r b r ü c k e n**, 14. Jan. Heute sind 21 840 Mann der Belegschaften angefahren. Die gestrigen Versammlungen waren nur schwach besucht. Der Streik neigt dem Ende zu.

**E s s e n**, 14. Jan. Auf 35 Zechen streifen heute 14 067 Mann, 2500 weniger als gestern.

**G e l s e n k i r c h e n**, 14. Jan. Auf den benachbarten 6 Zechen sind etwa 3000 Mann mehr angefahren als gestern.

### Ausland.

Der Rücktritt **F r e y c i n e t s** ist ein Ereignis von europäischer Bedeutung. Unter ihm wurden die Rüstungen Frankreichs auf die gegenwärtige nie dagewesene Höhe gebracht. Das Parlament verweigerte ihm niemals weder Mannschaft noch Geld. Im Jahre 1888, wo er zur Regierung kam, zählte die Infanterie 162 Regimenter; er schuf 163 neue Regimenter Infanterie (gemischte), 7 Regimenter Kavallerie und 20 Reservekavallerie-Regimenter, ferner wurde die Artillerie durch eine mächtige Reserve verstärkt. Die Besetzung der Ostgrenze wurde aufs doppelte gebracht, ebenso die der italienischen Grenze. Strategische Eisenbahnen wurden gebaut. Die Fortifikationen an den Grenzen wurden verstärkt, ganz mit Eisenbahnen untereinander verbunden, mit gepanzerten Türmen, eisernen Ballisaden etc. versehen. Die Magazine wurden gefüllt, Lebensmittel, Monturen für Millionen von Mannschaften wurden angeschafft und unterhalten. Seine jüngste Aufgabe war die organische Einreihung der Reserve in die Armee; darauf zielt das dem Parlament vorliegende Cadresgesetz ab.

Der „**Sun**“ meldet aus **C h i n a**: Anfangs Dezember überfiel eine Räuberbande das Dorf **Kamli**, im Distrikt **Schinjing** bei **Kanton**, erprekte von den Priestern mehrere tausend Taels und zündete einen großen Schuppen vor dem Tempel, wo die Bevölkerung ein Fest feierte, an. Bei der Feuersbrunst kamen 1400 Personen um, bei dem Ueberfall überhaupt zählt man 1940 Tote und Vermisste.

### Gerichtssaal.

[**O b e r l a n d e s g e r i c h t**.] **Stuttgart** 12. Jan. Heute Vorm. wurde das Urteil in dem Zivilprozeß gegen den Reichstagsabg. **Frhrn. Oskar v. Münch** betr. Bezahlung seines Schneiders in **Frankfurt a. M.** verkündigt. Danach wird das Urteil der 1. Instanz dahin bestätigt, daß v. **Münch** die restierende Summe von 277 M. nebst Zinsen, sowie die Kosten beider Instanzen zu bezahlen hat.

[**S t r a f k a m e r**.] **Stuttgart**, 13. Jan. Gestern Nachm. stand wegen 20 verschiedener, vom Apr. 1891 bis Nov. 1892 ausgeführter einfacher Diebstähle der 23jähr. led. Schlossergeselle **F. Eckert** von **Enzweihingen** vor der 1. Str. R. Derselbe hatte als Geselle mehrerer hiesiger Meister aus Wohnungen und Läden, in die er geschickt worden war, eine große Anzahl von Gegenständen aller Art und verschiedenem Werte, von 20 Pf. bis 70 M., mitgenommen, die nach der Entdeckung des letzten Diebstahls bei ihm gefunden worden sind. Da war alles vertreten, was der Mensch besitzen kann, von der Kleiderbürste an bis zu f. sächsischen und kais. russischen Orden. Im Ganzen beträgt die Summe von gestohlenen Sachen etwa 160 M. Der Angekl. machte bei seiner Vernehmung Geständnisse, so daß nur wenige der 11 geladenen Zeugen gehört zu werden brauchten. Der Angekl., welcher bisher noch nicht bestraft worden ist, wurde wegen dieser Diebstähle und einer Unterschlagung zu 7 Mon. Gef. verurteilt.

### Verschiedenes.

Ueber eine **N i e s e n k i r c h e** wird der **Fr. Btg.** aus **London** geschrieben: Die Amerikaner müssen nun einmal Alles in größtem Maßstabe aufweisen. Diese Passion macht sich natürlich auch insbesondere wieder in Bezug auf die große Weltausstellung in **Chicago** geltend, der das Niedagewesene, Gigantische aus allen Fugen schaut. Eine der großen Hallen faßt über 100 000 Menschen. Bei einer jüngst darin gehaltenen Festlichkeit wirkten ein Chor und Orchester mit, die zusammen aus 5000 Personen bestanden, aber an manchen Punkten der Halle doch nur schwach gehört wurden. In **N e w y o r k** soll nun ein episkopaler Bau errichtet werden (einstweilen bescheiden noch **Kathedrale** genannt) der alle europäischen Gotteshäuser an Ausdehnung überragen soll. Mit Rücksicht auf die polyglotten Elemente der Stadt sollen innerhalb des Baues sieben verschiedene Kapellen errichtet werden, in denen in ebensoviele Sprachen gepredigt, während in dem Hauptbau der Gottesdienst natürlich in englischer Sprache gehalten werden wird. Das Erstaunlichste an dem geplanten Gebäude ist, daß dasselbe in architektonischer Beziehung „sich nicht an die konventionellen klassischen oder modernen Modelle anlehnen, sondern ganz besonders amerikanischen Anforderungen und Methoden entsprechen“ will!

Ein **e n g l i s c h e s O r i g i n a l**. In **Spanien** wimmelt augenblicklich ein erbauliches Original von „**Englischman**“



herum, das schon seit drei Jahren durch die europäischen Lande pilgert, um eine schöne Andalusierin zu suchen. Gegenwärtig weilt dieser Sohn Albions in Granada. Im Jahre 1889 machte er in Paris während der Weltausstellung die Bekanntschaft einer jungen schönen Spanierin, in die er sich zum Tollwerden verliebte. Eines schönen Tages war das liebe Kind spurlos verschwunden — und der glückliche Engländer? Er hatte die unendliche Geduld, sämtliche Gasthöfe, Pensionen und möblierten Zimmer des modernen Babels zu durchsuchen — umsonst, die flüchtige Donna war nicht zu finden. Da erinnerte sich der verliebte Bräutigam plötzlich, daß ihm seine angebetete Dulcinea einmal gesagt hatte, sie würde eine Reise in's Ausland unternehmen. Was lag näher, als daß dem närrischen Don Quixote der Gedanke kam, ganz Frankreich, Italien und England zu durchreisen, um die schöne Verschwundene zu suchen? Der vielen Irrfahrten müde, beschloß er jetzt, noch einen letzten Versuch mit Spanien selbst zu machen. Unglücklicher Weise kennt aber der Engländer nicht einmal den Namen seiner Flamme er giebt daher, sobald er das Weichbild einer neuen Stadt betritt, die besonderen Kennzeichen seiner geheimnisvollen Herzensfreundin, durch öffentlichen Anschlag kund und sofort stellt sich ihm eine ganze Anzahl Dienstkleute, Laufjungen und Dolmetscher zur Verfügung, die ihm suchen helfen. So hat er schon die Provinzen Malaga, Sevilla, und Cordoba abgesehen, Stadt für Stadt und Dorf für Dorf. Jetzt ist er, wie schon erwähnt, in Granada gelandet und hat hier eine Belohnung von 10 000 Pesetas (8000 M.) für Denjenigen ausgesetzt, der ihm den Aufenthaltsort der schönen Entschwundenen nachweisen kann.

### Gemeinnütziges.

— Behandlung von gefrorenem Obst. Obst, welches durch plötzliches Eintreten von Kälte im Keller oder Vorratshaus gefroren ist, lege man in kaltes Wasser. Letzteres zieht die Kälte allmählich heraus und macht das Obst noch einige Zeit haltbar. Man räume aber darnach möglichst bald mit demselben auf, denn die Gefahr des Verkaufens ist immerhin eine große.

— Gegen das Gefrieren der Schaufenster. Für Ladeninhaber ist es im Winter bekanntlich sehr unangenehm, wenn die Schaufenster gefrieren und undurchsichtig werden. Da nun auch die meisten Läden nicht so geheizt werden können, daß die gefrorenen Schaufenster sofort auftauen, so sei ein neues Mittel erwähnt, um dem Gefrieren der Schaufenster vorzubeugen. Man mischt 50 Gramm Glycerin mit einem Liter Spiritus zusammen und schüttelt die Mischung tüchtig durch. Hat sich die Flüssigkeit vollständig geklärt, so reibt man mit einem großen Schwamme, den man mit der Glycerin-Spiritusmischung gehörig tränkt, die innere Fläche des Schaufensters ab. Auf diese einfache Weise wird nicht nur das Befrieren, sondern auch das Schwitzen und Beschlagen der Fenster vermieden.

— Die Wärme, die eine Lampe ausstrahlt, ist eine Zugabe, die manchem lästig wird, dem Handwerker nicht weniger als dem Gelehrten. Ersterer hilft sich häufig damit, daß er eine mit Wasser gefüllte Kugel zwischen sich und die Lampe einschleibt. Diese Kugel ist nicht ganz nutzlos, sie hilft aber nicht gründlich. Es handelt sich bei dieser Ausstrahlung um die von William Herschel entdeckten unsichtbaren oder dunklen Wärmestrahlen oder, wie man sie auch nennt, die ultravioletten Strahlen, da sie im Spektrum außerhalb des Rot liegen. Nun fand man, daß Alaun die Eigenschaft hat, eben jene dunklen Strahlen nicht hindurchzulassen. Es lag also nahe jene Kugeln der Handwerker mit Alaunlösung zu füllen, und es wäre für Arbeiter wie Schneider, Schuhmacher u. a., die lange bei der Lampe arbeiten, eine große Wohlthat, wenn die Alaunlösung statt des Wassers benützt würde. Für andere Zwecke muß anders geholfen werden, und da hat D. Schlämlich in Dresden einen Schritt vorwärts gethan, er brachte unterhalb der Lampe einen doppelwandigen Schirm an, dessen Hohlraum er mit Alaunlösung füllte. Diese läßt alle Lichtstrahlen hindurch, aber die dunklen Wärmestrahlen nicht. Es wäre zu wünschen, daß solche Lampen, welche die lästige Wärmeausstrahlung verhindern, allgemein eingeführt würden.

## Der gute Onkel.

Humoreske von G e o r g G r a d.

Fortsetzung 9.

(Nachdruck verboten.)

„Vermuthlich sind Sie mit Ihren Empfindungen immer so schnell bei der Hand“

„Sie treiben ihren Scherz mit mir, mein Fräulein, während mein Herz in der That zum ersten Male schneller zu schlagen begonnen hat bei Ihrem Anblick.“

„Wunderhübsch gesagt, mein Herr, ich meinerseits bedaure leider, damit nicht dienen zu können.“

„Sie sind grausam mein Fräulein.“

„Ich räche nur die bedauernswerthen, die Ihnen vermuthlich bereits zum Opfer gefallen sind. Nicht immer werden die Eroberungen so leicht, mein Herr,“ fügte sie mit reizendem Lächeln hinzu.

Der Tanz war zu Ende. Die endlose Reihe der Paare löste sich in zwanglose Gruppen auf. Auch Paul hatte seine reizende Partnerin glücklich wieder der mütterlichen Obhut überliefert.

War es Absicht oder Zufall, oder Beides; den Rest des Abends wich er nicht aus der Nähe des jungen Mädchens und seine Augen folgten einer jeden ihrer Bewegungen. Zum ersten Mal hatte der tückische Gott Amor auch ihm einen Streich gespielt und ihm einen seiner Pfeile in das bisher von Liebe unberührte Herz gesendet.

Jetzt wurde er des Onkels der kleinen reizenden Heze, wie er sie nannte, ansichtig, der seine Pflicht als Mitglied des Festkomites ganz vergessend, es sich an einem Tisch inmitten einer lustigen Tafelrunde bequem gemacht hatte, der Inhalt der zahlreichen geleerten Flaschen, denen der fröhliche Kreis bereits die Hälse gebrochen, hatte unter diesem eine gehobene Stimmung hervorgebracht und Onkel Karls Antlitz strahlte bereits vor Röthe. Onkel Karl war ein jovialer Herr, dessen Bekanntschaft Paul bereits vor längerer Zeit gemacht hatte und der Letzteren ob seiner angenehmen Umgangsformen gerne leiden mochte. Die günstige Stimmung desselben benutzend, schlängelte sich Paul an ihn heran und nahm in seiner unmittelbaren Nähe Platz.

„Ich danke Ihnen herzlich dafür,“ wandte sich Paul zu ihm, „daß Sie meine Bekanntschaft mit Ihrer reizenden Nichte vermittelt haben. Noch nie habe ich ein junges Mädchen kennen gelernt, welches gleich beim ersten Anblick einen so angenehmen Eindruck auf mich gemacht hätte.“

„Nicht war, ein Brautmädel, dem ein Jeder gut sein muß, wenn er es zum ersten Male sieht?“ stimmte der Onkel nicht wenig geschmeichelt über das seiner Nichte widerfahrne Lob ein.

„Sie ist so natürlich und ungezwungen, wie man es bei den Damen heutzutage nur selten findet,“ fuhr Paul in seinen Lobeserhebungen fort.

„Und eine Hausfrau ist sie, sage ich Ihnen, vortrefflich, es ist eine Freude ihr zuzuschauen. Sie kocht, backt und bratet, daß es eine Lust ist, dabei zusehen, sie versteht sie alle weiblichen Arbeiten aus dem Grunde.“

„Ach wer so glücklich wäre, ein solches Wesen sein eigen nennen zu dürfen,“ seufzte Paul.

„Nun, so klopfen Sie doch einmal bei ihr an, vielleicht ist ihr Herz noch frei.“

„Ich habe mir bereits einen schönen Korb geholt,“ berichtete Paul, „und daran sind Sie Schuld.“

„Ich?“ fragte Onkel Karl erstaunt.

„Ja, Sie und kein Anderer, Sie haben mich gleich von vorn herein ihr gegenüber in ein schönes Licht gestellt, indem Sie mich als einen Don Juan der gefährlichsten Sorte hinstellten.“

„Nun so ganz Unrecht habe ich damit wohl nicht gehabt?“ lachte der Onkel des reizenden Wesens.

„Ich bekenne mich allerdings nicht ganz frei von jeder Schuld,“ entgegnete Paul, „aber die mir dafür auferlegte Buße, jede Chance bei Ihrer Nichte zu verlieren, ist zu hart.“

„Nun, nur nicht die Courage verlieren, junger Freund. Humor verloren, Alles verloren. Ich will mal sondiren, wie es mit dem kleinen Herzen meiner Nichte steht, und, wenn es noch frei ist, ein gutes Wort für Sie einlegen.“

„O, wenn Sie das thäten, würde ich Ihnen ewig dankbar sein!“ rief Paul aus.

„Wir wollen einmal sehen, was sich thun läßt,“ erwiderte Onkel Karl, „wie gesagt, nur nicht den Muth verlieren. Man muß die Festung belagern und ihr so hart zusehen, bis sie sich endlich auf Gnade oder Ungnade ergiebt.“

Der eingebildete Herr Paul Steindorf, der sich so viel auf seine Unüberwindlichkeit dem schwächeren Geschlecht gegenüber zu Gute that, war diesmal der Beschlagene. Er schien ernstlich verliebt. Alle Anzeichen sprachen dafür. Seine Bitte an die Siegerin, sie und die Frau Mama nach Hause begleiten zu dürfen, wurde ihm rundweg abgeschlagen; eine zarte Andeutung, ob eine Visite gestattet sei, schien die kleine Heze nicht zu verstehen. Vergebens hatte er alle seine Liebenswürdigkeit aufgeboten, er erhielt auch nicht das kleinste Zeichen der Ermutigung. Dieser passive Widerstand reizte ihn. Zum ersten Male interessirte er sich ernsthaft für ein weibliches Wesen und zum ersten Male fand dieses Interesse anscheinend nicht die geringste Entgegnung. Den Rest der Ballnacht verbrachte er in Folge dessen in wenig guter Laune. Ihr Bild schwebte ihm beständig vor Augen. Er fühlte das lebhafteste Verlangen, sie wiederzusehen, und bereits am nächsten Morgen zog es ihn gewaltig nach der Stelle, wo die Geliebte weilte.

Frau Bertram Wittve hatte am Morgen nach dem Balle kaum den Laden geöffnet, als auch die Ladenklingel bereits ertönte.

Das war sie, das holde Kind, in dem einfachen Handkleidchen, das ihr so reizend stand. Paul — kein Anderer war der frühe Kunde — wäre ihr am liebsten um den Hals gefallen, eine Ovation, die sie sich vermuthlich sehr verbeten hätte.

(Fortsetzung folgt.)

### Ganz seid. bedruckte Foulards Mt. 1.35

bis 5.85 p. Met. — (ca 450 versch. Disposit.) — sowie schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 75 Pf. bis Mt. 13.65 per Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual und 2000 versch. Farben, Dessins etc) porto- und zollfrei. Muster umgehend

Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hofl.), Zürich.

### Privatbedarf in Baykin,

Delour, Ehrviot und Kammgarn ca. 140 cm. breit à Mk 1.75 Pfg per Meter versenden in einzelnen Metern an Jedermann das Baykin-Fabrik-Depot **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** Muster in reichster Auswahl bereitwilligst franco ins Haus.